

## Fall 1 (50%)

Rita Müller arbeitete früher als ausgebildete und gesuchte IT-Spezialistin bei einer Bank mit einem monatlichen Einkommen von CHF 10'000.-. Ihr Hobby ist das Fahrradfahren und vor allem das Basteln an Fahrrädern. Vor zehn Jahren hat sie das Hobby zum Beruf gemacht und ein eigenes, in der oberen Preisklasse angesiedeltes Citybike mit sehr schönem Design entwickelt. Rita Müller betreibt unter der Firma „Müller Bike“ eine Einzelfirma nach Art. 934 OR.

Rita Müller war in den ersten Jahren dank intensiver Promotion durch die lokalen Medien sehr erfolgreich. Vor zwei Jahren ist der Verkauf jedoch stark zurückgegangen. Die Gründe hierfür liegen darin, dass in dieser stark umkämpften Branche immer nur das Produkt Erfolg hat, welches gerade „in“ ist. Viele potentielle Kunden kaufen heute E-Bikes.

Rita Müller kommt schliesslich in gravierende finanzielle Schwierigkeiten, welche dazu führen, dass sie verschiedene Lieferungen im Betrag von CHF 40'000.- nicht mehr zahlen kann. Als die Hausbank das Darlehen von CHF 200'000.- kündigt, steht Rita Müller vor dem Konkurs. Am 2. Januar 2014 wird über Rita Müller auf Antrag der Bank nach durchlaufenem Einleitungsverfahren der Konkurs eröffnet.

Rita Müller bittet Sie, alles gegen den Konkurs zu unternehmen. Rita Müller legt Ihnen dar, dass sie bereits einen Prototyp eines „Müller E-Bikes“ mit dem bekannten, sehr umweltfreundlichen „Teller Motor“ konstruiert habe, welchen sie in etwa drei Monaten serienmässig produzieren könne. Zehn Kunden haben bereits eine Vorbestellung gemacht. Der Vater von Rita Müller sei zudem bereit, die offene Forderung der Bank auf Anrechnung an die Erbschaft zu begleichen. Im Übrigen könne sie, falls das Geschäft nicht erfolgreich sei, immer noch als IT-Spezialistin arbeiten und die offenen Rechnungen abbezahlen. Wenn es bei der Konkursöffnung bleibe, finde sie jedoch keine Stelle mehr.

Wir gehen davon aus, dass der Konkurs vor drei Tagen eröffnet wurde. Fragen:

1. Was schlagen Sie vor? Wird Rita Müller mit den von Ihnen vorgeschlagenen Rechtsschritten Erfolg haben?
2. Gibt es eine Möglichkeit den Konkurs bei Ergreifung dieser Rechtsschritte sofort zu stoppen?

## Fall 2 (50%)

Gehen Sie für diesen Fall vom gleichen Sachverhalt wie bei Fall 1 aus, wobei der Konkurs leider nicht verhindert werden konnte. Im überblickbaren Konkurs befinden sich zehn Fahrräder, welche zur Hälfte fertiggestellt sind und eine Werkstatteinrichtung im geschätzten Wert von CHF 100'000.-. Die Forderungen der Gläubiger betragen über CHF 300'000.-.

Bei dieser Aufgabe interessiert lediglich folgendes Rechtsgeschäft, welches die Einzelfirma Müller Bike mit der Aluminium AG abgeschlossen hat: Die Aluminium AG liefert der Müller Bike seit Jahren die besonders angefertigten Aluminiumrahmen. Angesichts der finanziellen Schwierigkeiten von Rita Müller, weigerte sich die Aluminium AG zunächst die Geschäftsbeziehung weiterzuführen. Als Rita Müller sich jedoch bereit erklärte, ab sofort (drei Monate vor der Konkursöffnung) für den Rahmen das Doppelte zu bezahlen, lieferte sie weiter. Im Zeitpunkt der Konkursöffnung wurden bereits 20 Rahmen zum erhöhten Preis von Total CHF 60'000.- an Rita Müller geliefert. Der Kaufpreis wurde jedoch noch nicht bezahlt. Die Aluminium AG gibt die Forderung von CHF 60'000.- im Konkurs ein, worauf die Forderung ohne nähere Prüfung durch das zuständige Konkursorgan zugelassen wird.

Frage: Was kann die Bank als Gläubigerin gegen die Zulassung dieser Forderung unternehmen? Wird sie mit den von Ihnen vorgeschlagenen Rechtsschritten Erfolg haben?